

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

1.- ALLGEMEINES

Diese allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für jeden Verkauf, jede Lieferung und jedes Angebot von Proseat (das „Angebot“).

Außer bei anderweitigen Bestimmungen im Angebot stehen alle Angebote dreißig Tage ab dem Datum des Angebots zur Annahme offen. Der Käufer nimmt das Angebot durch eine der folgenden Handlungen an: (i) Übermittlung einer Bestellung oder eines Abrufs unter Hinweis auf das Angebot, (ii) schriftliche Annahme des Angebots oder (iii) jedes andere Verhalten oder Vorgehen, mit dem das Bestehen eines Vertrags in Bezug auf den Gegenstand des Angebots anerkannt wird.

Die Annahme wird ausdrücklich beschränkt auf (i) diese allgemeinen Verkaufsbedingungen, (ii) die im Angebot genannten spezifischen Verkaufsbedingungen und (iii) die in dem Angebot ausdrücklich genannten besonderen Bedingungen. Das Angebot wird ausschließlich durch die Annahme dieser Bedingungen durch den Käufer begrenzt und bedingt. Jegliche vom Käufer in seiner Bestellung, Quittung, Rechnung oder anderweitig vorgeschlagenen zusätzlichen oder abweichenden Bedingungen werden von Proseat ausdrücklich abgelehnt.

Das Angebot unterliegt keinerlei vom Unternehmen des Käufers gestellten Bedingungen und stellt keine Annahme von Bestellungen oder Angeboten des Käufers dar.

2.- BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Zum Zweck der vorliegenden allgemeinen Verkaufsbedingungen haben die folgenden Begriffe die hier definierte Bedeutung:

„Proseat“ ist entweder Proseat LLP., Proseat GmbH & Co KG, Proseat SA/NV, Proseat SAS, Proseat Sp.zo.o., Proseat Foam Manufacturing s.L., einschließlich ihrer direkten oder indirekten Tochterunternehmen oder Zweigunternehmen, oder Proseat Mladá Boleslav s.r.o., einschließlich ihrer direkten oder indirekten Tochterunternehmen oder Zweigunternehmen, das ein Angebot macht.

„Käufer“ ist das Unternehmen, dem von Proseat ein Angebot gemacht wird.

„Angebot“ ist das Angebot, das Proseat dem Käufer macht.

„Allgemeine Verkaufsbedingungen“ sind die vorliegenden allgemeinen Verkaufsbedingungen.

„Spezifische Verkaufsbedingungen“ sind die im Angebot genannten spezifischen Verkaufsbedingungen.

„Kaufvertrag“ ist der Vertrag, der zwischen Proseat und dem Käufer durch die Annahme des Angebots durch den Käufer geschlossen wird.

3.- VERTRAGSUNTERLAGEN

Alle Angebote werden ausschließlich durch (i) die allgemeinen Verkaufsbedingungen, (ii) die im Angebot genannten spezifischen Verkaufsbedingungen und (iii) die im Angebot ausdrücklich genannten besonderen Bedingungen geregelt.

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

Im Fall von Abweichungen zwischen den besonderen Bedingungen des Angebots und den allgemeinen Verkaufsbedingungen oder den spezifischen Verkaufsbedingungen haben die besonderen Bedingungen des Angebots Vorrang.

Im Fall von Abweichungen zwischen den allgemeinen Verkaufsbedingungen und den spezifischen Verkaufsbedingungen haben die spezifischen Verkaufsbedingungen Vorrang.

Der Kaufvertrag ist die alleinige Grundlage für Vereinbarungen zwischen Proseat und dem Käufer und ersetzt alle früheren schriftlichen oder mündlichen Zusicherungen und Vereinbarungen. Nachfolgende Ergänzungen müssen schriftlich erfolgen und von den bevollmächtigten Vertretern von Proseat und dem Käufer unterzeichnet werden.

4.- LIEFERUNG UND PREISE

Sofern nichts Anderweitiges vereinbart wird, werden die Waren ab Werk geliefert (Incoterms 2010).

Geltende Umsatz- und Gebrauchssteuern, Ein- und Ausfuhrabgaben sowie sonstige Gebühren werden den von Proseat genannten Preisen hinzugerechnet und sind vom Käufer zu zahlen.

Von Proseat bestätigte Lieferpläne sind davon abhängig, dass Proseat alle von seinen Zulieferern oder den Zulieferern des Käufers gelieferten Rohmaterialien, Komponenten, Werkzeuge, Muster und Vorrichtungen rechtzeitig erhält, um diese Lieferpläne einhalten zu können.

Die in Rechnung gestellten Preise sind die effektiven Preise von Proseat zum Zeitpunkt des Angebots. Die Preise können angepasst werden, um Proseat für eventuelle Abweichungen bei seinen Kosten zu entschädigen, einschließlich aber nicht beschränkt auf Abweichungen durch (i) einen Anstieg der Rohstoffpreise und der Lohnkosten, (ii) Änderungen des Designs, der Verarbeitung, der Verpackungs- und Versandmethoden sowie des Lieferdatums oder Lieferorts, (iii) die Anforderung von Überstunden, (iv) Volumenrückgänge, (v) unvorhersehbare Kostenanstiege aufgrund von nicht von Proseat zu vertretenden Ereignissen, die sich erschwerend auf die Leistungsfähigkeit von Proseat auswirken.

Proseat hat die Waren nicht vorrätig auf Lager und liefert, sofern zwischen den Parteien im Vorfeld nichts vereinbart wird, an den Abnehmer, auf dessen Risiko und dessen Kosten, über ein von Proseat gewähltes Transportunternehmen (es sei denn, der Abnehmer nennt ein alternatives Unternehmen, das für Proseat annehmbar ist) und an die im Vertrag genannte Adresse, sobald dies nach Freigabe durch Proseats Abteilung für Qualitätskontrolle praktisch durchführbar ist. Wurden im Vorfeld Vereinbarungen zwischen den Parteien über besondere Liefertermine getroffen, so gilt jede innerhalb von zehn (10) Tagen nach den genannten Lieferterminen erfolgte Lieferung als fristgerecht.

5.- ANNAHME

Der Käufer prüft die Waren bei der Übergabe. Stellt der Käufer fest, dass die Waren nicht dem Vertrag entsprechen, so benachrichtigt er Proseat diesbezüglich spätestens fünf Tage nach der Übergabe. Versäumt der Käufer dies, so kann er sich nicht mehr auf mangelnde Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Kaufvertrags berufen und die Waren gelten unwiderruflich als vom Käufer in gutem Zustand und entsprechend den Bestimmungen des Kaufvertrags angenommen.

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

Proseat entsendet nach eigenem Ermessen Mitarbeiter in die Einrichtungen des Käufers, damit sie an der Prüfung der gelieferten Waren durch den Käufer teilnehmen. Der Käufer kooperiert mit den Mitarbeitern von Proseat und gewährt ihnen Zugang zu dem Betriebsgelände, wo die Waren gelagert und geprüft werden.

6.- KREDIT

Proseat behält sich das Recht vor, Lieferungen an den Käufer einzustellen oder diesen oder andere Verträge ganz oder teilweise zu beenden, wenn die Zahlung für eine Warenlieferung verspätet oder ein eingeräumter Kreditrahmen überschritten wird. Für alle überfälligen Rechnungen werden Zinsen in Höhe von zwölf Prozent (12 %) pro Jahr berechnet. Proseat behält sich das Recht vor, vom Abnehmer ausreichende Sicherheiten für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Verpflichtungen zu verlangen, auch nach teilweiser Zahlung aufgrund dieses Vertrags mit Proseat. Die Weigerung, diese ausreichenden Sicherheiten zu erbringen, oder die Nichterfüllung einer seiner Verpflichtungen aus diesem oder einem anderen bestehenden Vertrag durch den Käufer berechtigt Proseat, Lieferungen einzustellen, Zahlungsbedingungen zu ändern oder diesen Vertrag zu kündigen, nach entsprechender Mitteilung an den Käufer und unbeschadet möglicher Schadensersatzforderungen, auf die Proseat einen Anspruch hat.

7.- GARANTIE

Proseat garantiert für eine in den geltenden spezifischen Verkaufsbedingungen festgelegte Zeit, dass die gelieferten Waren aus gutem Material und gut verarbeitet sind und dass sie mit den von Proseat in den spezifischen Verkaufsbedingungen oder im Katalog von Proseat gelieferten Mustern, Zeichnungen und Spezifikationen im Wesentlichen übereinstimmen. Proseat gibt keine weiteren ausdrücklichen oder impliziten schriftlichen oder mündlichen Garantien, einschließlich aber nicht beschränkt auf Zusicherungen allgemeiner Gebrauchstauglichkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck. Enthalten die geltenden spezifischen Verkaufsbedingungen keine Bestimmung bezüglich der Garantiezeit, so dauert die in diesem Artikel festgelegte Garantie von Proseat 36 Monate ab dem Zeitpunkt der Übergabe.

Jedes Produkt, das gemäß der obigen Garantie als mangelhaft befunden wird, ist an die von Proseat genannte Einrichtung zurückzusenden. Die Rücksendung muss unmittelbar nach der Feststellung des vermeintlichen Mangels durch den Käufer erfolgen. Proseat prüft das vom Käufer auf diese Weise zurückgesandte Produkt und zeichnet seine Beurteilungen, Entscheidungen und entsprechenden Kommentare bezüglich der Annahme der Haftung für Garantieansprüche des Käufers auf. Proseat teilt dem Käufer die Ergebnisse seiner Prüfung binnen dreißig Tagen, nachdem er das Produkt von ihm erhalten hat, oder, sollte der Abschluss dieser Prüfungen mehr Zeit benötigen, innerhalb der Zeit mit, die durch Anwendung gebührender Sorgfalt erforderlich ist. Proseat steht es frei, solche Tests, Untersuchungen und Analysen an allen Materialien oder an dem an Proseat zurückgesandten Produkt durchzuführen, so wie Proseat dies nach seinem alleinigen und absoluten Ermessen für vernünftig und angemessen hält. Als weitere Voraussetzung für die unter diesen Bedingungen genannten Pflichten von Proseat bezüglich Garantieverletzungen und für die Ansprüche des Käufers im Fall solcher Verletzungen bei einem Produkt bietet der Käufer seine vernünftige Zusammenarbeit an und unterstützt Proseat während der Überprüfung jeglicher Garantieansprüche, indem er Proseat beispielsweise alle in seinem Besitz befindlichen oder ihm bekannten Informationen und Daten liefert, die dafür maßgeblich sind. Zur Überprüfung von Proseat kann auch die Inspektion anderer eingebauter Proseat-Produkte gehören, die nicht als mangelhaft beanstandet wurden. Proseat hat das Recht, dem Käufer die Kosten und Ausgaben für seine Überprüfungen, Fehleranalysen oder Untersuchungen von Garantieansprüchen in Rechnung zu stellen, und der Käufer zahlt diese unmittelbar nach Erhalt der von Proseat gesandten

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

Aufstellung oder Rechnung an Proseat, einschließlich beispielsweise eventueller Eingangs- und Ausgangsfrachtkosten und Abwicklungskosten oder Kosten für die Reparatur eines im Rahmen der Garantie zurückgesandten Produkts, das als nicht mangelhaft im Sinne der Garantie von Proseat befunden wird, wobei der Käufer Proseat außerdem für jeden dem Käufer eingeräumten Kredit oder jede Kaufpreiserstattung für ein Ersatzprodukt entschädigt, das von Proseat in gutem Glauben als Ersatz für ein im Rahmen der Garantie zurückgesandtes Produkt an den Käufer geliefert und daraufhin als nicht defekt befunden wird.

8.- ANSPRUCH

Der einzige und ausschließliche Anspruch des Käufers auf eine Haftung Proseats jeglicher Art, einschließlich aber nicht begrenzt auf (i) ausdrückliche oder implizite Garantie, (ii) Vertrag, (iii) Fahrlässigkeit oder (iv) Sonstiges, ist darauf beschränkt, dass Proseat das Produkt, bezüglich dessen der Käufer einen Anspruch geltend macht und das Proseat nach angemessener Untersuchung als mangelhaft befindet, repariert oder ersetzt.

In dem unwahrscheinlichen Fall, dass eine solche Reparatur oder ein solcher Austausch undurchführbar ist oder nicht ermöglicht, dass dem Käufer die in obigem Absatz genannten Vorzüge der Garantie zugutekommen, kann der Käufer das Material oder Teile davon an Proseat zurückgeben, woraufhin Proseat dem Käufer nach erfolgter Feststellung, dass ein solcher Austausch undurchführbar ist oder nicht ermöglicht, dass dem Käufer die in obigem Absatz genannten Vorzüge der Garantie zugutekommen, unverzüglich den Betrag zahlt, der Proseat für diese Materialien oder Teile gezahlt worden ist. Auf Bitte des Käufers repariert oder ersetzt Proseat im Rahmen seiner hier festgelegten Garantie umgehend und auf eigene Kosten das Produkt, das Proseat als fehlerhaft befindet. Die Versandkosten für die Rücksendung des von ihm als mangelhaft befundenen Produkts durch den Käufer und die Versandkosten für die Rücksendung von reparierten Produkten oder für die Sendung von Ersatzprodukten an den Käufer werden von Proseat bis zur Höhe der ursprünglichen Versandkosten übernommen. Proseat behält sich jedoch das Recht vor, dem Käufer anstelle der Lieferung eines reparierten Produkts oder Ersatzprodukts den Betrag gutzuschreiben oder zu erstatten, der dem Kaufpreis des mangelhaften Produkts entspricht.

9.- HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Unbeschadet aller hier enthaltenen gegenteiligen Bestimmungen haftet Proseat keinesfalls und ist unter keinem Vertrag wegen Garantieverletzungen oder anderweitig in irgendeiner Weise verpflichtet bei: (i) normaler Abnutzung oder Produkten, die nach der Lieferung durch Proseat Gegenstand von Unfällen, missbräuchlicher Verwendung, falscher Anwendung, unsachgemäßer Reparatur oder Änderung, unsachgemäßer Lagerung, Installation oder Wartung, Fahrlässigkeit oder unangemessener Betriebsbedingungen waren; (ii) Mängeln, die Folge der Spezifikationen oder Ausführungen des Käufers oder seiner Auftragnehmer oder Subunternehmer, mit Ausnahme von Proseat, sind; oder (iii) Mängeln, die Folge der Fertigung, des Vertriebs, der Verkaufsförderung und des Verkaufs der eigenen Produkte des Käufers sind.

Mit Ausnahme der Rechtsmängelhaftung und der hier ausdrücklich festgelegten Garantien und Entschädigungen gilt als vereinbart, dass (a) Proseat keine andere Entschädigung, Zusicherung oder Garantie leistet, weder ausdrücklich noch implizit, einschließlich aber nicht beschränkt auf die Zusicherung allgemeiner Gebrauchstauglichkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck; (b) Proseat über die hier ausdrücklich genannten Schäden hinaus keinesfalls für spezielle Schäden, Strafschadenersatz, indirekte Schäden, fortschreitende Schäden oder Folgeschäden (z. B. entgangene Gewinne oder Ersparnisse, entgangene Geschäftsmöglichkeiten oder

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

entgangener Nutzen oder alle sonstigen indirekten Schäden, unabhängig davon, ob diese vorhersehbar waren oder nicht oder ob Proseat bekannt war, dass solche Schäden möglich sind) haftet oder diesbezüglich verpflichtet ist; und (c) niemand von Proseat ermächtigt wurde, weitere oder gegenteilige Entschädigungen, Zusicherungen oder Garantien im Namen von Proseat zu leisten.

10.- RISIKO

Die Gefahrtragung geht an den Käufer über, wenn die Waren ihm in den Einrichtungen von Proseat zur Verfügung gestellt werden und eine entsprechende Mitteilung an den Käufer erfolgt ist.

Beinhaltet das Angebot die Beförderung der Waren, so geht jedoch die Gefahrtragung bei Übergabe der Waren an den ersten Beförderer an den Käufer über.

Der Verlust oder die Beschädigung der Waren nach Übergang der Gefahrtragung an den Käufer befreit den Käufer nicht von seiner Pflicht, den Preis zu zahlen.

11.- EIGENTUMSVORBEHALT

Das Eigentum an den Waren geht erst an den Käufer über, wenn dieser seine gesamten Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung mit Proseat, einschließlich unter anderem der Zahlung der Rechnungen, Nebenforderungen und Schadenersatzansprüche, erfüllt hat.

12.- TECHNISCHE UNTERSTÜTZUNG

Allgemein gilt, dass zu den Eigenschaften der Produkte nur diejenigen zählen, die den Produktbeschreibungen, Spezifikationen und Kennzeichnungen von Proseat zu entnehmen sind. Öffentliche Aussagen, Behauptungen oder Werbung können nicht als Informationen über die Eigenschaften der Produkte ausgelegt werden.

Die mündlich oder schriftlich erbrachte technische Beratung durch Proseat erfolgt in gutem Glauben aber ohne Garantie. Dies gilt auch, wenn Rechte von Dritten betroffen sind. Die technische Beratung durch Proseat befreit den Käufer nicht von seiner Verpflichtung, die von Proseat gelieferten Produkte auf ihre Eignung für die beabsichtigten Verfahren und Verwendungen zu prüfen. Die Anwendung, Nutzung und Verarbeitung der Produkte durch den Käufer liegen außerhalb des Einwirkungsbereiches von Proseat und fallen damit gänzlich in die Verantwortung des Käufers. Der Käufer übernimmt die Verantwortung für die rechtmäßige Verwendung der Produkte im Einklang mit den geltenden Gesetzen, Vorschriften und Regelungen. Der Käufer entfernt weder Kennzeichen oder Warnhinweise von den Produkten noch ändert er Bedienungsanleitungen oder das von Proseat herausgegebene Benutzerhandbuch.

13.- ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Zahlung erfolgt binnen dreißig Tagen ab dem Datum der Rechnung, in der im Angebot oder in den spezifischen Verkaufsbedingungen ausdrücklich genannten Währung. Ist dort keine Währung festgelegt, so erfolgt die Zahlung in Euro (EUR).

Bei Zahlungsverzug zahlt der Käufer 1 % Zinsen pro Monat für unbezahlte Rechnungen, ab deren Datum der Fälligkeit, sowie alle relevanten Beitreibungskosten,

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

die Proseat aufgrund des Zahlungsverzugs des Käufers entstanden sind, einschließlich aber nicht beschränkt auf Anwaltskosten, in Höhe von mindestens 10 % der unbezahlten Rechnung.

Leistet der Käufer eine Zahlung nicht fristgemäß, so steht es Proseat unbeschadet sonstiger Ansprüche frei, (i) Lieferungen bis zum Erhalt der Zahlungen im Voraus einzustellen oder (ii) den Vertrag zu beenden, wobei unbezahlte Rechnungen in diesem Fall sofort fällig und zahlbar werden.

Vermutet Proseat, dass der Käufer aufgrund finanzieller Schwierigkeiten oder aus irgendwelchen anderen Gründen nicht in der Lage ist, die Rechnung fristgemäß zu zahlen, so ist Proseat berechtigt, vom Käufer einen Nachweis über seine Bonität oder eine angemessene Zusicherung seiner Leistungsfähigkeit zu verlangen. Kommt der Käufer der Forderung von Proseat nicht nach, so ist Proseat berechtigt, den Vertrag zu beenden, wobei unbezahlte Rechnungen in diesem Fall sofort fällig und zahlbar werden.

14.- VERSICHERUNG

Proseat verfügt über eine generelle Haftpflichtversicherung sowie über eine Produkthaftpflichtversicherung.

Auf Anfrage des Käufers liefert Proseat innerhalb einer angemessenen Zeit einen Versicherungsnachweis.

15.- ÄNDERUNGEN

Der Käufer ist nicht berechtigt, die im Vertrag enthaltenen Produkte direkt zu ändern oder Proseat zu veranlassen, dies zu tun, einschließlich aber nicht beschränkt auf Design, Verarbeitung, Verpackungs- und Versandmethoden, Lieferdatum oder Lieferort.

Proseat ist berechtigt, (i) jeden Dienstleistungserbringer oder Zulieferer von Rohmaterialien oder Waren zu ändern, (ii) die Einrichtung zu ändern, von der aus Proseat oder seine Zulieferer tätig sind, (iii) die im Angebot enthaltenen Produktpreise gemäß Artikel 4 zu ändern, (iv) das Produktionsverfahren oder jedes bei der Produktion der im Angebot enthaltenen Produkte angewandte Verfahren zu ändern.

Alle mündlichen Informationen gelten erst nach einer schriftlichen Bestätigung als verbindlich.

16.- BEGEHUNG UND AUDIT

Der Käufer ist nicht berechtigt, (i) die Einrichtungen von Proseat zu begehren, (ii) Einsicht in die Bücher, Verzeichnisse oder andere Unterlagen von Proseat zu nehmen oder (iii) Informationen von Proseat zu ersuchen oder zu erlangen, die von Proseat nach eigenem Ermessen als geheim oder vertraulich erachtet werden, außer er verfügt über eine von Proseat für jeden einzelnen Fall erteilte ausdrückliche schriftliche Genehmigung, die Proseat nach eigenem Ermessen verweigern kann.

Vorausgesetzt, dass Proseat einem Audit oder einer Begehung schriftlich zugestimmt hat und dass der Käufer sich einverstanden erklärt hat, eine Vertraulichkeitserklärung in seinem Namen und im Namen möglicher dritter Auditoren abzugeben, welche der Käufer beauftragen darf, ist der Käufer berechtigt, auf eigene Kosten (a) die zur

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

Produktion der gekauften Waren genutzten Einrichtungen zu begehen und Betriebsmittel und Rohmaterialien zu überprüfen sowie (b) ein Audit von einer erstklassigen Auditgesellschaft durchführen zu lassen, um Qualität und Konformität zu überprüfen.

Der Käufer teilt Proseat den Zeitpunkt der Begehung oder des Audits mindestens fünfzehn Tage im Voraus mit. Die Begehung oder das Audit finden während der üblichen Geschäftszeiten statt. Betritt der Käufer oder einer seiner Vertreter, Beauftragten, Subunternehmer oder Zulieferer das im Besitz oder unter der Leitung von Proseat oder von seinen Niederlassungen oder Tochterunternehmen befindliche Betriebsgelände, so hat der Käufer:

(a) Proseat und seine Vertreter, Mitarbeiter, Beauftragten, Kunden, Eingeladenen, Niederlassungen, Tochterunternehmen, Rechtsnachfolger und Zessionäre schadlos zu halten und von jeder Haftung und allen Forderungen, Ansprüchen, Verlusten, Kosten, Schäden und Ausgaben jeglicher Art (einschließlich Anwaltskosten und sonstiger Honorare) wegen Sachschaden, Tod und/oder Personenschaden freizustellen, welcher oder welche durch die Handlungen, Versäumnisse oder Nachlässigkeit des Käufers oder einer seiner Vertreter, Mitarbeiter, Beauftragten, Subunternehmer oder Zulieferer verursacht wird oder werden;

(b) sicherzustellen, dass die Vertreter, Mitarbeiter, Beauftragten, Subunternehmer oder Zulieferer des Käufers, die das Betriebsgelände von Proseat betreten, alle Vorschriften für die Entschädigung bei Arbeitsunfällen erfüllen, die in dem Gerichtsstand, in dem sich das Betriebsgelände von Proseat befindet, in Kraft sind.

17.- BEENDIGUNG WEGEN VERTRAGSBRUCH ODER NICHTERFÜLLUNG

Proseat kann den Kaufvertrag ganz oder teilweise beenden, ohne gegenüber dem Käufer zu haften, wenn der Käufer:

- a) gegen eine der Bestimmungen des Kaufvertrags verstößt, einschließlich Zahlung;
- b) eine seiner Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag nicht erfüllt, einschließlich Zahlung;
- c) erklärt, dass er seine Verpflichtungen nicht erfüllen wird.

Der Käufer ist keinesfalls berechtigt, den Vertrag zu beenden, wenn Proseat ein Geschäft abschließt oder abzuschließen anbietet, das (a) den Verkauf eines wesentlichen Anteils seiner Vermögenswerte beinhaltet, welche für die Produktion von Nachschub im Rahmen des Angebots verwendet werden, (b) eine Fusionierung oder einen Verkauf oder Austausch von Aktien oder anderen Beteiligungen beinhaltet, die oder der zu Änderungen in der Leitung von Proseat führen.

18.- VERRECHNUNG

Proseat ist berechnete, jeden Betrag, den der Käufer Proseat oder einem seiner Tochterunternehmen schuldet, mit jedem von Proseat in Verbindung mit dem Kaufvertrag zahlbaren Betrag zu verrechnen.

Eine Aufrechnung durch den Käufer ist nur mit dem schriftlichen Einverständnis von Proseat zulässig und nur bei Forderungen, die unbestritten sind oder von einem nationalen Gericht oder einem Schiedsgericht rechtskräftig festgestellt worden sind.

19.- GEISTIGES EIGENTUM

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

In allen Fällen, in denen Produkte gemäß Geschmacksmustern, Verfahren oder Spezifikationen gefertigt werden, die vom Käufer vorgelegt oder auf Anordnung des Käufers angenommen werden, hält der Käufer Proseat schadlos und stellt Proseat bezüglich aller Ansprüche und Schäden aufgrund von Verletzungen von Patenten, Warenzeichen, Geschmacksmustern, Betriebsgeheimnissen oder geschützten Verfahren durch diese Produkte frei.

Alle Ideen, Erfindungen, Konzepte, urheberrechtlich geschützten Werke, Patente, Geschmacksmuster, Urheberrechte, Warenzeichen, Betriebsgeheimnisse sowie jedes Know-how und sonstige geistige Eigentum, egal ob eingetragen oder nicht eingetragen, die Eigentum von Proseat sind oder von Proseat in Verbindung mit dem Angebot entwickelt werden, bleiben ausschließliches Eigentum von Proseat, auch wenn das Angebot für die Ad-hoc-Schaffung von Werken abgegeben wird, die als Auftragswerke betrachtet werden könnten.

Der Käufer und seine Subunternehmer oder Kunden sind nicht berechtigt, die im Rahmen des Kaufvertrags erfolgten Lieferungen ohne vorheriges schriftliches Einverständnis von Proseat nachzubilden, zu reparieren, umzubauen oder zu rekonstruieren oder sie nachbilden, reparieren, umbauen oder rekonstruieren zu lassen.

20.- WERKZEUGBEREITSTELLUNG

Falls der Käufer Proseat Materialien bereitstellt (z. B. Werkzeuge, Verpackungen, Musterstücke, Spezifikationen oder sonstige Elemente), damit Proseat den Kaufvertrag erfüllen kann, bleiben diese Eigentum des Käufers. Proseat haftet nicht für Schäden an oder Verluste der Materialien, die nach vernünftigem Ermessen nicht in seinem Einwirkungsbereich liegen und über eine Abnutzung hinausgehen.

Der Käufer bleibt haftbar für alle Verletzungen von Personen oder Eigentum, die durch die bereitgestellten Materialien verursacht werden. Die Materialien werden auf Kosten des Käufers gewartet, repariert und ersetzt. Der Käufer versichert die Materialien auf eigene Kosten zum Neuwert (a) gegen alle Risiken von Zerstörung, Schäden und Diebstahl und (b) gegen alle Schäden, die diese Materialien verursachen können. Auf Anforderung von Proseat liefert der Käufer einen Versicherungsnachweis, dem die oben genannte Deckung für die Materialien zu entnehmen ist.

Auf Anfrage des Käufers und vorausgesetzt, dass dies die Erfüllung des Kaufvertrags nicht unmöglich macht, werden die Materialien auf Kosten des Käufers an den Käufer zurückgesandt.

21.- HÖHERE GEWALT

Proseat haftet nicht bei Nichterfüllung oder Verzug bei der Erfüllung, wenn diese ganz oder teilweise durch Naturkatastrophen, Streik, Ausschluss von der Arbeit oder sonstigen arbeitsrechtlichen Streitigkeiten, Sabotage, Brand, Überschwemmung, Explosion, Regierungsmaßnahmen, Kriege, Embargos, unvorhersehbare Engpässe oder Nichtverfügbarkeit von Kraftstoff, Strom, Beförderung, Rohmaterialien oder Nachschub, Unmöglichkeit oder Verspätung beim Erhalt von erforderlicher Ausstattung oder Genehmigungen der Regierung, Zulassungen, Lizenzen oder öffentlichen Mitteln oder aus allen anderen Gründen verursacht wird, die nach vernünftigem Ermessen nicht im Einwirkungsbereich von Proseat liegen, unabhängig davon, ob sie unter den oben genannten sind.

Ist die Nichterfüllung durch Proseat Folge der Nichterfüllung durch einen Dritten, (a) dessen Beteiligung notwendig zur Erfüllung des Kaufvertrags durch Proseat ist, wie z. B. Zulieferer oder Subunternehmen von Proseat, oder (b) den Proseat mit der

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

gesamten oder teilweisen Erfüllung des Kaufvertrags beauftragt hat, so ist Proseat dann von der Haftung befreit, wenn der Dritte befreit wäre, würden die Bestimmungen dieses Artikels auf den Dritten angewandt.

Wird Proseat von seinen Zulieferern nicht oder nicht vollständig beliefert, so ist Proseat nicht verpflichtet, bei anderen Quellen einzukaufen.

22.- VERTRAULICHKEIT

Sofern von Proseat nichts Gegenteiliges schriftlich festgelegt wird, sind alle von Proseat oder einem seiner Tochterunternehmen geäußerten oder übermittelten Informationen, die sich in irgendeiner Weise auf die technischen oder geschäftlichen Unterlagen, Spezifikationen, Zeichnungen, Formeln, Pläne, Daten, Werkzeuge, Know-how oder Muster beziehen, vertraulich, unabhängig davon, ob diese Informationen als vertraulich gekennzeichnet oder ausgewiesen sind.

Der Käufer erklärt sich einverstanden, alle von Proseat erhaltenen vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln, sie ausschließlich zu den Zwecken zu verwenden, zu denen sie übermittelt werden, und sie nicht an andere weiterzugeben oder deren Weitergabe zuzulassen. Der Käufer darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Proseat nicht zulassen, dass Informationen vervielfältigt, mitgeteilt oder ganz oder teilweise in Verbindung mit Dienstleistungen oder Waren verwendet werden, die anderen erbracht oder geliefert werden. Der Käufer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Vertraulichkeitsverpflichtung auch für die Mitarbeiter, Beauftragten, Subunternehmer und Zulieferer des Käufers verbindlich ist.

Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt für die gesamte Dauer der Ausführung des Kaufvertrags und für die drei darauffolgenden Jahre.

23.- ABTRETUNGSVERBOT

Der Käufer darf seine Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Proseat nicht abtreten oder übertragen. Der Käufer bleibt auf jeden Fall haftbar in Fällen der Nichterfüllung durch den Empfänger der Abtretung oder Übertragung.

Proseat ist berechtigt, alle gegenüber dem Käufer bestehenden Forderungen zu Einzugszwecken an Dritte abzutreten.

24.- REGELTREUE

Für die Einhaltung aller nationalen und internationalen Gesetze sowie Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einfuhr, den Transport und die Verwendung der im Angebot enthaltenen Produkte ist einzig und allein der Käufer verantwortlich.

25.- BEANSTANDUNGEN

Alle Beanstandungen des Käufers sind binnen einem Jahr ab dem Datum der Übergabe der Waren vorzubringen.

26.- SALVATORISCHE KLAUSEL

Ist eine der Bestimmungen des Kaufvertrags unter irgendeinem Gesetz, einer Verordnung oder einer sonstigen Rechtsquelle ungültig oder undurchführbar, so ist diese Bestimmung je nach Fall als nachgebessert oder gelöscht zu betrachten, aber nur in dem Maße, wie es zur Erfüllung der geltenden Gesetze erforderlich ist. Die

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

übrigen Bestimmungen des Kaufvertrags bleiben uneingeschränkt in Kraft und wirksam.

27.- MITTEILUNGEN

Alle Mitteilungen im Rahmen dieses Vertrags erfolgen schriftlich und gelten als ordnungsgemäß erbracht, wenn sie an die auf der Rückseite angegebene Adresse des betreffenden Vertragspartners oder an eine andere Adresse gesendet oder überbracht werden, welche dieser Vertragspartner von Zeit zu Zeit schriftlich mitteilen kann, wobei die Mitteilung 48 Stunden nach der Absendung als erbracht gilt.

28.- RECHTSVERZICHT

Proseats Versäumnis, bei Vertragsverletzung seine Rechte durchzusetzen oder in Anspruch zu nehmen, kann nicht als ein Verzicht darauf angesehen werden, diese Rechte bei zukünftigen Vertragsverletzungen durchzusetzen.

29.- ANWENDBARES RECHT

Die vorliegenden allgemeinen Verkaufsbedingungen richten sich nach deutschem Recht, soweit sie für einen Kaufvertrag internationaler Art gelten.

Nationale Gesetze können für Kaufverträge zwischen Unternehmen gelten, die nach den gleichen nationalen Gesetzen errichtet oder organisiert sind.

30.- GERICHTSBARKEIT

Der Käufer und Proseat vereinbaren, dass für die Beilegung eines jeden aus diesem Angebot, dem Kaufvertrag oder aus den vorliegenden allgemeinen Verkaufsbedingungen entstehenden oder damit verbundenen Rechtsstreits der Gerichtsstand der Stadt zuständig ist, in der sich der satzungsmäßige Sitz von Proseat befindet.

Der Käufer und Proseat vereinbaren, jeden Rechtsstreit der Rechtsprechung dieser Gerichte zu überlassen, und dass alle Anträge bezüglich eines solchen Rechtsstreits in diesen Gerichten angehört und entschieden werden.